

# Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände  
Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

10.12.2019

Frau  
Sabine Zimmermann MdB  
Vorsitzende des Ausschusses für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend des  
Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Familie,  
Senioren, Frauen u. Jugend  
Ausschussdrucksache  
**19(13)69e**

Bearbeitet von  
Ursula Krickl/ DStGB

Telefon: 030 77 307 244  
Telefax: 030 77 307 255

E-Mail:  
Ursula.Krickl@dstgb.de

**E-Mail:** [familienausschuss@bundestag.de](mailto:familienausschuss@bundestag.de)

## Antrag der Fraktion DIE LINKE Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler sichern (BT-Drucksache 19/9053)

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler sichern“. Für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wird Beigeordneter Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund, an der Anhörung am 16. Dezember 2019 teilnehmen.

Schulsozialarbeit ist nach unserem Verständnis ein Angebot, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Lernort Schule tätig sind und mit Lehrkräften zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Sie soll dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen sowie Erziehungsberechtigte und Lehrer/innen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen. Der Bedarf an Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen.

Die aktuelle Landschaft der Schulsozialarbeit in der Bundesrepublik Deutschland zeichnet sich durch ein Höchstmaß an Vielfalt aus, bezogen auf Finanzierungen, Trägerschaften, Dienst- und Fachaufsichten, Konzepte und Angebote. Die Schulsozialarbeit als Regelleistung im SGB VIII, wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE gefordert, und dazu einen neuen Paragraphen (Angebote der Schulsozialarbeit) zu verankern, lehnen die Städte, Landkreise und Gemeinden ab.

Der Ausbau der Schulsozialarbeit ist vor dem Hintergrund schulischer und gesellschaftlicher Entwicklungen wie insbesondere der Integration und der Inklusion eine sozial- und bildungspolitische Notwendigkeit. Die Verantwortung dafür liegt aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände in erster Linie bei den Ländern, die politisch verpflichtet sind, die Finanzierung der Schulsozialarbeit sicherzustellen.

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände sind die aktuell in unterschiedlicher Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung stehenden Schulsozialarbeiter/innen perspektivisch durch die Schulgesetze der Länder in das System Schule zu überführen und somit zu einer ständigen und verlässlich finanzierten Aufgabe des Landes zu machen. Nur auf diese Weise kann eine flächendeckende Versorgung erreicht und eine finanzielle Überforderung, insbesondere finanzschwacher Kommunen verhindert werden.

Bei der Weiterentwicklung der systemischen Schulsozialarbeit ist die Existenz des schulbezogenen Teils der Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 des Sozialgesetzbuchs (SGB) – Achtes Buch (VIII) – naturgemäß zu berücksichtigen und sinnvoll zu integrieren. Eine enge Zusammenarbeit von Schulen, Schulaufsicht, Sozial- und Jugendhilfeträgern sowie kommunalen Schulträgern ist aus Sicht der Kommunen selbstverständlich. Veranlassung zu gesetzlichen Veränderungen im SGB VIII sehen die kommunalen Spitzenverbände insoweit nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Stefan Hahn  
Beigeordneter  
Deutscher Städtetag



Jörg Freese  
Beigeordneter  
Deutscher Landkreistag



Uwe Lübking  
Beigeordneter  
Deutscher Städte- und Gemeindebund